

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0219/24	10.04.2024

zum/zur	
A0089/24	
CDU-Ratsfraktion	
Bezeichnung	
Verhinderung von Autos im Gleisbett	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	30.04.2024
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.05.2024
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.06.2024
Stadtrat	15.08.2024

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 04.04.2024 gestellten Antrag A0089/24

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu gewährleisten, dass an der Warschauer Straße/ Raiffeisenstraße im Gleisbett eine einfache, befahrbare Straßendecke auf einer Länge von ca. 100 Metern unter der Eisenbahnbrücke bis zur Dodendorfer Straße zeitnah geschaffen wird. Diese Straßendecke soll deutlich markiert bzw. schraffiert werden.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Da es sich bei dem im Antrag genannten Gleisbereich um eine Gleisverschlingung (keine Standardmaße zwischen den Schienen) handelt, wäre eine Eindeckung nur mit teuren Passplatten bzw. Pflaster herstellbar. Zusätzlich wären außerdem Spurprofile zum Freihalten der Spurrille an den Vignolschienen einzubauen. Auch ein sicheres Ausfahren nach erfolgter Durch- bzw. Überführung des betroffenen Gleisabschnittes kann baulich wegen der vorhandenen Bordansichten am Gleisbord, des folgenden Herzstücks der Gleisverziehung sowie des unmittelbar anschließenden Rasengleises nicht sichergestellt werden. Bereits heute reicht die befestigte Fläche unter der Brücke bis hinter die, durch entsprechende Verkehrszeichen abgegrenzte, Einfahrt in die Gleisverschlingung.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen würde umfangreiche bauliche Eingriffe in die Straße und die Seitenbahnen bedingen bzw. anderenfalls ist eine sichere Befahrung mit dem KFZ nicht gegeben. Weiterhin wäre die jetzige Fahrsignalanlage für die Straßenbahn zurückzubauen und anstelle dieser eine Lichtsignalanlage (LSA) zu errichten, welche stark kapazitätseinschränkend für die Straßenbahn als auch den motorisierten Individualverkehr (MIV) wirken würde.

Förderrechtlich ist ohnehin jeglicher Eingriff in den hergestellten Gleisoberbau bedenklich und sanktionsexponiert.

Diese Stellungnahme wurde durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG (MVB) erarbeitet.

Rehbaum